

**Nr.: 255/2023**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	27.09.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Finanzen	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Grabisna, Claus	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1100	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.10.2023
Kreistag	öffentlich	18.10.2023

**Tagesordnungspunkt**

**Erlass des RP Freiburg zur Nachtragshaushaltssatzung 2023**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Das Regierungspräsidium Freiburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 24.08.2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 19.07.2023 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bestätigt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 24.160.000 EUR wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Ebenso wurde der für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (14.991.300 EUR) genehmigt. Gemäß §§ 48 LKrO, 86 Abs. 4 GemO bedürfen Verpflichtungsermächtigungen insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Das Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg ist als Anlage beigefügt. Auf die darin getroffenen Ausführungen im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen zum Haushaltsentwurf 2024 wird verwiesen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

### ■ Anlage

- Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 24.08.2023